



Marktgemeinde TEESDORF
2524 TEESDORF Schulstraße 11
Tel: 02253 / 81440 E-Mail: gemeinde@teesdorf.at

ZL: 103/8

HEIMGEFALLENE GRABSTELLE

KUNDMACHUNG

Gemäß § 27 Abs. 7 bzw. § 29 Abs. 2 des NÖ Bestattungsgesetzes 2007. LGB1. 9480, wird nachstehend angeführte Grabstelle als „Heimgefallen“ kundgemacht:

Grabstelle: 0/NFH/0VI/0008

Der bisherige Benützungsberechtigte wird ersucht, das Grabdenkmal und die sonstigen Bauteile der als „Heimgefallen“ gekennzeichneten Grabstelle binnen vier Monaten auf seine eigenen Kosten aus dem Friedhof zu entfernen, andernfalls das Grabdenkmal und die sonstigen Bauteile nach Ablauf dieser Frist ohne Anspruch auf Entschädigung in das Eigentum der Marktgemeinde Teesdorf übergeht.

Der Bürgermeister



Angeschlagen am: 29.04.2026

Abgenommen am: 29.08.2026